

Die Gesundheitsfachberufe zählen zu den nichtärztlichen Heilberufen. Dazu gehören:

- Altenpfleger/-in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/-in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger/in
- Logopädin/Logopäde
- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in in der Funktionsdiagnostik
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/-in
- Physiotherapeut/in
- Podologin/Podologe

Einige dieser Tätigkeiten können sowohl selbstständig als auch unselbstständig ausgeübt werden. Die nichtärztlichen Heilberufe fallen aber in der Regel nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung und zählen zu den freien Berufen. Bei der selbstständigen Ausübung dieser Tätigkeit ist daher keine Gewerbeanmeldung erforderlich.

ERLAUBNIS

Zur Führung der Berufsbezeichnung einer der o.g. Gesundheitsfachberufe ist eine Erlaubnis erforderlich. Zuständig ist in Niedersachsen das

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel. 04131 15 0 (Zentrale)
Fax 04131 15 3295

Für inhaltliche Fragen zur Ausbildung ist die Landesschulbehörde zuständig.

RECHTSRAHMEN

Für Angehörige einiger Gesundheitsfachberufe, die nicht dem Nids. Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege unterliegen gibt es die Möglichkeit, staatlich geregelte Weiterbildungen zu absolvieren und eine der folgenden geschützten Weiterbildungsbezeichnungen zu erwerben (abschließende Aufzählung):

- Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- Fachkraft Frühe Hilfen – Familienhebamme / Familienbindungspfleger
- Fachkraft für sozialpsychiatrische Betreuung

Für Fragen zu den betreffenden Weiterbildungen (z. B. Termine, Anmeldung, Kosten) sind die Weiterbildungsanbieter zuständig. Inhaltliche Fragen zur Weiterbildung und Prüfung sowie eventuellen Verkürzungsmöglichkeiten klärt das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg.

WEITERE INFORMATIONEN

- Gesundheitsfachberufe inkl. entsprechender Weiterbildungen
http://www.soziales.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=116&article_id=321&psmand=2
- Niedersächsische Landeschulbehörde
<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/>
- § 6 Gewerbeordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6.html
- Pflegekammer Niedersachsen
<https://www.pflegekammer-nds.de/>

Hinweis

Diese Information soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl die Angaben mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: November 2019

Kontakt Gewerberecht

Abteilung Handel und Dienstleistungen

Tel. (0511) 3107-378 oder -244

Fax (0511) 3107-435

E-Mail: gewerberecht@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hannover

Schiffgraben 49

30175 Hannover

www.hannover.ihk.de